

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 37 (1981)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung **zur außerordentlichen
Mitgliederversammlung in Olten**

Samstag, den 31. Oktober, 14.30 Uhr,
Hotel Schweizerhof

- Geschäfte:**
1. Erhöhung des Mitgliederbeitrages
 2. Satzungsänderung
 3. Aussetzung der großen Jahresversammlung

Verehrte Mitglieder!

1. Wir alle erleben es täglich, wie mal dies und mal das teurer wird. Wir hören von den steigenden Preisen nicht nur bei uns, sondern auch um uns herum. Wir stehen dieser Preisspirale machtlos gegenüber und können bloß hoffen, daß sie doch bald wieder zu einem Halt komme. Der Beitrag betrug 1974 noch 16 Fr., mußte dann 1975 auf 27 Fr. erhöht werden; und jetzt sehen wir uns gezwungen, ihn erneut hinaufzusetzen. Der Geschäftsführende Ausschuß hält einen Aufschlag von rund 25% für angezeigt, so daß der neue Beitrag etwa 34 Fr. betragen sollte. Die Verantwortlichen der Vereinsleitung sehen sich aufgrund der Satzungen gezwungen, Sie zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, damit der neue Beitrag auf das kommende Jahr in Kraft gesetzt werden kann.
2. Damit die Mitglieder nicht bei anderer Gelegenheit von neuem bemüht werden müssen, schlägt der Geschäftsführende Ausschuß eine Satzungsänderung vor. Punkt 9 der Satzungen soll inskünftig so lauten: „Der Jahresbeitrag wird vom Vorstand festgelegt.“
3. Die Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden großen Jahresversammlung bringt nicht nur immer große Ausgaben mit sich, sondern steht hinsichtlich des Aufwands in keinem Verhältnis zu der ihr auch zugedachten Wirkung in der Öffentlichkeit, da der Besuch Jahr für Jahr schlecht ist. Der Geschäftsführende Ausschuß schlägt daher vor, bis auf weiteres nur die kleine Jahresversammlung abzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Erscheinen Ende Oktober.

Geschäftsführender Ausschuß